

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

ver.di Bezirk NRW-Süd
 Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
 Erzbistum Köln
 Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
 IHK Bonn/Rhein-Sieg
 Handwerkskammer Köln

Amt für Sicherheit und Ordnung

Ordnung und Innenstadtmanagement
 Bearbeiter Andreas Buhr
 Durchwahl (0 22 41) 900-317
 Zentrale (0 22 41) 900-0
 Telefax (0 22 41) 900-8317
 E-Mail BuhrA@troisdorf.de
 Zimmer 228

Ihre Nachricht vom
 Mein Zeichen 32.1-Bu

Datum 10.06.2021

Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2021

hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
 hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 eröffnete erstmals auch wieder die mögliche Durchführung von Jahrmärkten auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 21.05.2021 die Freigabe von insgesamt 3 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, jeweils als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 05.09.2021 anlässlich der Veranstaltung „Tag der Familie und der Troisdorfer Vereine“
2. 10.10.2021 anlässlich der Veranstaltung „Herbstmarkt“ (Arbeitstitel)
3. 28.11.2021 anlässlich des Weihnachtsmarktes „13. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Der Rat der Stadt Troisdorf beabsichtigt in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich am 22.06.2021, über den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung bzgl. der o.a. verkaufsoffenen Sonntage zu entscheiden.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

STADT TROISDORF
 Rathaus
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 www.troisdorf.de

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Köln
 IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
 BIC COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG
 IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
 BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
 Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
 Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
 Mi: geschlossen
 Vereinbarte Termine haben Vorrang.
 Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
 Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
 Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
 Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Einen Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat samt Anlagen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Änderungen vor oder in der Ratssitzung sind selbstverständlich möglich. Ihre Stellungnahme wird allen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor Erlass eines Ratsbeschlusses vorgelegt. Auch der Haupt- und Finanzausschuss wird bereits in seiner Sitzung am 08.06.2021 beratend - vor der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf - beteiligt.

Unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sehe ich Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit daher bis zum 16.06.2021 dankend entgegen.

Die Kurzfristigkeit bitte ich aufgrund der gegebenen Umstände zu entschuldigen

Sollten Sie Bedenken gegen die Durchführung eines oder mehrerer dieser verkaufsoffenen Sonntage haben, teilen Sie mir diese Bedenken bitte möglichst zeitnah konkret und ggf. mit konkreten Alternativvorschlägen mit, damit diese hier zielorientiert geprüft und im Rat der Stadt Troisdorf erörtert werden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Buhr
Ordnung und Innenstadtmanagement

Anlage A:

Entwurf Ratsvorlage (Beschlussvorschlag und Sachdarstellung nebst Anlagen inkl. Vorlage ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen und Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches für die verkaufsoffenen Sonntage)